

Beaufsichtigung der Untertanen und strengste Zensur des Schrifttums zu unterdrücken. Die erste Pflicht aller europäischen Mächte sah er darin, jede Volksunruhe niederzuhalten.

Da in Deutschland nach den Stürmen der napoleonischen Zeit ein Zustand der Erschöpfung eingetreten war, und die Bevölkerung vollauf damit zu tun hatte, die Folgen der schweren Wunden, die dem Wohlstande geschlagen worden waren, zu überwinden, kam eine Staatskunst, die Erhaltung von Ruhe und Frieden zu ihrer vornehmsten Aufgabe machte, einem weitverbreiteten Bedürfnis entgegen. Daher wurde Metternich, der Vertreter dieser Grundanschauung, der führende Staatsmann in Mitteleuropa. Unter seiner Leitung übertrug Österreich Preußen an Einfluß und Ansehen beim Bunde.

Preußen.

§ 92. Friedrich Wilhelm III. 1815—1840. Die Regierung des Königs suchte vor allem die Folgen der Leiden, die die Bevölkerung zur Zeit der Fremdherrschaft erduldet hatte, zu lindern und die neuerworbenen Provinzen für das preussische Staatswesen zu gewinnen.

Noch während der Freiheitskriege war die allgemeine Wehrpflicht eingeführt worden. Ein Mitarbeiter Scharnhorsts, der General von Boyen, hatte als Kriegsminister 1814 das Heeresgesetz entworfen. Es bestimmte, daß jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Jahr vollendet habe, zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet sei. Die bewaffnete Macht sollte bestehen aus dem stehenden Heere, der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots und dem Landsturm. Das stehende Heer soll beständig dazu bereit sein, ins Feld zu rücken, es gilt als die Hauptbildungsschule der Nation für den Krieg. Die drei ersten Jahre befindet sich die Mannschaft des stehenden Heeres durchweg bei ihren Fahnen, die beiden letzten Jahre ist sie in ihre Heimat entlassen und dient im Falle eines ausbrechenden Krieges zum Ersatz des stehenden Heeres (Reserve). Die Landwehr ersten Aufgebots ist bei ausbrechendem Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres bestimmt, dient gleich diesem während des Krieges im In- und Ausland; im Frieden ist sie dagegen, die zur Bildung und Übung nötige Zeit ausgenommen, in ihre Heimat zu entlassen. Die Landwehr zweiten Aufgebots ist im Kriege bestimmt, entweder die Besatzungstruppen zu verstärken oder sie nach dem augenblicklichen Bedürfnis zu ersetzen. Der Landsturm tritt zusammen, wenn ein feindlicher Einfall die Provinz überzieht.

Das Königreich Preußen wurde (1822) in die acht Provinzen: Preußen, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Posen, Schlesien, Westfalen und die Rheinprovinz eingeteilt, diese wiederum in Regierungsbezirke und Kreise, von denen nur die größeren Städte ausgenommen sind. An der Spitze der Kreise stehen Landräte, der Regierungsbezirke die Regierungs-, der Provinzen die Oberpräsidenten. Sie waren und sind dem Ministerium untergeordnet.